

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Allgemeine Prävention	4
1. Vertrauensperson – Beauftragte für Kindeswohl und PsG	4
2. Verhaltenskodex	5
3. Führungszeugnis	5
4. Qualifizierung der aktiven Mitglieder	6
Intervention – Umgang mit Verdachtsfällen	7
1. Informationen und Meldungen	7
2. Dokumentation	9
3. Krisenteam und Einbezug weiterer Personen	9
4. Konfliktlösungen	9
5. Möglicher Umgang mit Verdachtspersonen	10
6. Kommunikation	10
7. Umgang bei falschem Verdacht	10
8. Aufarbeitungsprozess nach Krisenintervention	10
Umsetzung der einzelnen Ressorts	11
1. Bereich Jugend	11
2. Bereich Schwimmen	11
3. Bereich Einsatz	12
4. Bereich Kommunikation	12
Anhang	13
1. Verhaltenskodex - Ehrenkodex der DLRG Darmstadt	13
2. Stufen des Verdachts	14
3. Krisenplan der DLRG-Bundesjugend	16
4. Externe Fachberatungsstellen	17

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

Präambel

Die DLRG Darmstadt betrachtet es als ihre moralische und ethische Verpflichtung, ein konsequentes und umfassendes Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt zu etablieren. Wir sind zutiefst überzeugt, dass jede Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, inakzeptabel ist und keinerlei Raum in unserer Organisation finden darf. Unsere höchste Priorität liegt darin, eine sichere Umgebung für alle Mitglieder und Teilnehmer:innen zu schaffen, in der sie respektiert, geschützt und gestärkt werden.

Es ist unser erklärtes Ziel, eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der gegenseitigen Unterstützung zu schaffen, in der Übergriffe keinen Platz haben. Wir setzen auf eine klare Kommunikation und transparente Prozesse, um sicherzustellen, dass jede Meldung ernst genommen wird und angemessen behandelt wird. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung.

Unser Vorstand und unsere Führungskräfte tragen eine besondere Pflicht, die Einhaltung der Schutzrichtlinien sicherzustellen und für ein sicheres Umfeld zu sorgen. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen umfassend geschult werden, um Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Die DLRG Darmstadt verpflichtet sich dazu, ihr Schutzkonzept zur PsG regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Wir sind bereit auf neue Erkenntnisse, gesellschaftliche Veränderungen und rechtliche Entwicklungen zu reagieren, um unsere Bemühungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Indem wir dieses Schutzkonzept einführen, bekennen wir uns zu einer Kultur der Nulltoleranz gegenüber sexualisierter Gewalt und setzen ein deutliches Zeichen für Sicherheit, Respekt und Würde in unserer Organisation.

Zur Erstellung dieses Konzeptes wurden das Schutzkonzept der DLRG-Bundesjugend und die Leitlinien der DLRG Jugend Hessen verwendet. Bei Bedarf können dort tiefergehende Informationen gefunden werden.

DLRG Darmstadt

Allgemeine Prävention

1. Vertrauensperson – Beauftragte für Kindeswohl und PsG

Als Teil unserer Bemühungen zur Gewaltprävention beauftragen wir volljährige Personen außerhalb des Vorstandes der DLRG Darmstadt als Vertrauensperson. Es wird angestrebt hier mindestens eine Person im besten Fall zwei Personen verschiedenen Geschlechtes zu ernennen. Dies soll zum einen die Hemmschwelle senken, sich an die Vertrauensperson zu wenden, und zum anderen die Anonymität von Anfragen gegenüber dem Vorstand ermöglichen.

Ziel ist es, eine offene Feedback-Kultur zu etablieren, damit sich alle Mitglieder sowohl bei Bedenken und Sorgen als auch bei konkreten Verdachtsfällen an die Vertrauensperson wenden können.

Die Rechte und Pflichten der Vertrauensperson umfassen:

- Unterstützung und Beratung der Ressorts bei der Umsetzung der unten genannten ressortspezifischen Maßnahmen
- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein
- Diskrete und vertrauenswürdige Vertrauensperson für jegliche Präventionsthemen im Verein sein
- Einleiten von gezielten Schritten zu Interventionsmaßnahmen im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde
 - Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen zur Einordnung der Verdachtsarten und ggf. weiteres Vorgehen
 - Ggf. hinzuziehen übergeordneter Vertrauensperson des Landesverbandes
 - Ggf. Information an Vorstand
- Schaffung einer internen Öffentlichkeit über das Schutzkonzept sowie über die Existenz und Aufgaben der Vertrauensperson
- Organisation von Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen (siehe Abschnitt Qualifikation)
- Angebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Einarbeiten von Interessent:innen für die Arbeit als Vertrauensperson
- Kooperation mit dem Ressort Kommunikation (siehe Seite 9).
- Kontrolle der Führungszeugnisse (siehe Seite 5)
- Bericht an den Vorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen

Die Vertrauensperson soll von der Jugendleitung vorgeschlagen werden und wird vom Vorstand beauftragt. Die gewählte Person übernimmt damit bis auf Widerruf die hier genannten Rechte und Pflichten. Die beauftragte oder beauftragten Personen wird der DLRG Landesjugend Hessen sowie dem Jugendamt Darmstadt namentlich genannt und gilt als erste Ansprechperson für Betroffene und andere Mitglieder.

Bei der Wahl einer beauftragten Person wird darauf geachtet, dass sie für Kinder und Jugendliche möglichst niedrigschwellige ansprechbar ist. Weiterhin ist die beauftragte Person nach Möglichkeit JuLeiCa Inhaber:in mit Fortbildung im PsG Bereich und sollte eine Fortbildung als Ansprechperson haben. Sollte es keine beauftragte Person geben, übernimmt der/die Jugendleiter:in diese Aufgaben kommissarisch.

Anfragen an die Vertrauensperson können persönlich oder per Mail an vertrauensperson@darmstadt.dlrg.de gerichtet werden. Jede Anfrage wird von der beauftragten

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

Person protokolliert und datenschutzgerecht aufbewahrt. Die weitere Kommunikation muss per E-Mail oder persönlich erfolgen.

Die beauftragte Vertrauensperson wird unter anderem auf der Website der DLRG Darmstadt, aber auch bei Kinder- und Jugendveranstaltungen vorgestellt. Außerdem wird allen Betreuer:innen im Jugendbereich, aktiven Trainer:innen, aktiven Einsatzkräften und Vorstandsmitgliedern kommuniziert, wer die Vertrauensperson ist.

2. Verhaltenskodex

In dem Verhaltenskodex wird die Wertehaltung der DLRG Darmstadt dargelegt. Sie handelt von Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Toleranz und Verantwortung. Der Verhaltenskodex bedeutet, dass die DLRG Darmstadt die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen schützen möchte. Durch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex verpflichten sich die Mitarbeitenden die Werte anzuerkennen, zu welchen die DLRG Darmstadt sich bekennt, nach jenen zu handeln und alles für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leisten sowie für deren Wohlergehen einzutreten. Sie bekennen sich damit eindeutig zu den Werten der DLRG-Jugend und handeln nach ihnen.

Alle Betreuer:innen, Trainer:innen, Einsatzkräfte und Vorstandsmitglieder müssen den Verhaltenskodex der DLRG Darmstadt (unabhängig ihres Alters) unterschreiben. Aktuell wird von allen Aktiven der HiOrg-Server als Organisationsplattform genutzt. Der Verhaltenskodex, die PSG-Belehrung sowie die Einsicht in das Führungszeugnis soll an die Vergabe des Zugangs gekoppelt werden und wird schriftlich dokumentiert. Hierzu soll die Vorlage im Anhang (siehe Seite 13) genutzt werden.

Die jeweilige Ressortleitung ist in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson für das Einholen der Unterschrift und die Aufklärung über den Ehrenkodex verantwortlich. Die gegebene Unterschrift wird von der Vertrauensperson dokumentiert.

3. Führungszeugnis

Wir fordern alle fünf Jahre die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von Aktiven über 16 Jahren. Die Vertrauensperson ist verantwortlich für die Kontrolle und wird von den jeweiligen Ressortleitungen unterstützt.

Wir stellen fest, dass die Arbeit in der DLRG im Allgemeinen nicht danach zu trennen ist, ob sie ausschließlich Erwachsene betrifft oder auch Kontakt zu Minderjährigen besteht. Von der Nachweispflicht betroffen sind also insbesondere:

Tabelle 1: Nachweispflichtige Personen

- Alle Betreuer:innen im Jugendbereich
- Aktive Trainer
- Aktive Einsatzkräfte
- Vorstandsmitglieder und beauftragte Personen

Alle aufgeführten Tätigkeiten und Positionen dürfen selbstständig erst ab einem Alter von 16 Jahren ausgeführt werden. Personen unter 16 Jahren benötigen eine Ansprechperson über 16 Jahren, die sie in ihren Aufgaben beaufsichtigt.

Für die regelmäßige Überprüfung des Führungszeugnisses werden alle betroffenen Aktiven spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist (fünf Jahre) daran erinnert, das Führungszeugnis erneut vorzulegen.

Die jeweiligen Ressortleitungen (Jugend, Schwimmen, Kommunikation und Einsatz) melden zeitnah neue, von der Nachweispflicht betroffene Mitglieder (siehe oben) an die Vertrauensperson. Diese stellt

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

in Zusammenarbeit mit den Ressortleitungen die Bestätigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses mit Antrag auf Kostenbefreiung aus.

Das Führungszeugnis wird von der Vertrauensperson oder der Ressortleitung im Papier-Original eingesehen und die Sichtung datenschutzgerecht protokolliert. Eine Nachbildung jeglicher Form des Führungszeugnisses darf von der mit der Einsicht betrauten Personen nicht angenommen oder erstellt werden. Ebenso dürfen keine Notizen über etwaige Einträge angefertigt werden.

Alle Vorstandsmitglieder und in Ausnahmefällen beauftragte Personen sowie die Vertrauensperson haben Einsicht in die hinterlegte Information (Überprüfung bestanden/nicht bestanden sowie Datum der letzten Überprüfung). Sofern sich im Führungszeugnis eine Verurteilung wegen der in § 72 StGB VIII genannten Straftatbestände vorfindet oder das Vorlegen des Führungszeugnisses verweigert wird, wird das Mitglied von allen Veranstaltungen und Kursen (Ausnahme: Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen) ausgeschlossen.

4. Qualifizierung der aktiven Mitglieder

Ziel ist es, mindestens jedes Jahr ein Seminar mit dem Schwerpunkt PsG zu veranstalten. Dieses wird nach Rücksprache mit dem Vorstand von der Vertrauensperson veranstaltet und kann beispielsweise in Kooperation mit der DLRG-Landesjugend oder der Sportjugend Hessen organisiert werden.

Bei den Besprechungen der jeweiligen Ressorts (beispielsweise von Jugend- oder Ausbildungsbesprechungen) soll der grenzwahrende Umgang mit Kindern/Jugendlichen und dieses Schutzkonzept thematisiert sowie als verbindlich vorgestellt werden. Vor dem Ersteinsatz von Aktiven muss in jedem Fall durch eine Ressortleitung oder die beauftragte Vertrauensperson eine kurze Einführung in das Schutzkonzept gegeben werden. Hier bei soll die Vertrauensperson über neue Personen und die Durchführung der Einführung informiert werden.

Intervention – Umgang mit Verdachtsfällen

1. Informationen und Meldungen

Sollte es zu konkreten Verdachtsfällen kommen, wird nach den Vorschlägen des Schutzkonzeptes der DLRG-Bundesjugend in der jeweils aktuellen Fassung vorgegangen. Der Krisenplan der DLRG Bundesjugend (im Anhang) wurde im Folgenden für die DLRG Darmstadt weiter konkretisiert, um einen reibungslosen Ablauf im Ernstfall zu erleichtern.

Die direkt oder indirekt betroffene Person wendet sich an die Vertrauensperson, welche über das weitere Vorgehen entscheidet. Es ist immer auf die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu achten. Jede Meldung wird ernst genommen und hat einen Ablauf nach Schema aus Abbildung 1 zur Folge.

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

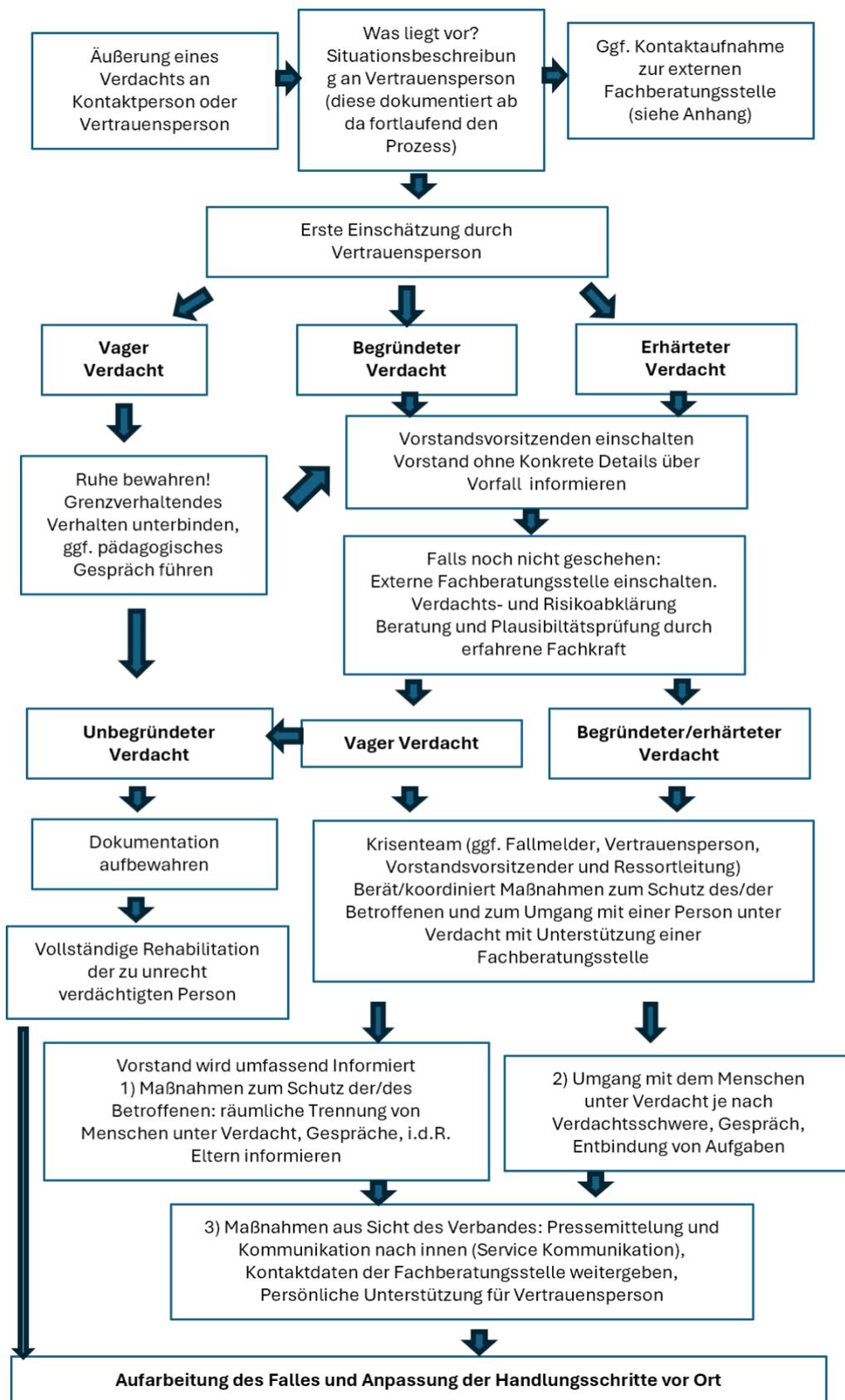


Abbildung 1: Vorgehen bei Verdachtsfällen

2. Dokumentation

Der gesamte Verdachtsfall wird von der Vertrauensperson lückenlos dokumentiert. Die Erstinformationen werden nach Meldung möglichst objektiv aufgenommen. Eindrücke, Folgerungen und Zitate müssen kenntlich gemacht werden. Es werden darüber hinaus alle unternommenen Schritte, Absprachen und Vereinbarungen sowie die Kommunikation im Verein dokumentiert (mit Datum, Uhrzeit, Beteiligten, Beobachtung, Aussagen, Entscheidungen, Aktivitäten, Begründung, Sonstiges).

3. Krisenteam und Einbezug weiterer Personen

Bei der Intervention soll darauf geachtet werden, dass so viele Personen wie nötig, aber so wenige wie möglich einbezogen werden. Nicht beteiligte Ressortleitungen werden erst detailliert über die Situation aufgeklärt, wenn das Krisenteam gebildet wurde und erste Schritte eingeleitet werden. Hier muss ebenfalls sichergestellt werden, dass Äußerungen über Verdachtsmomente nicht ohne vorherige Absprachen an Personen außerhalb des Krisenteams und des Vorstandes kommuniziert werden.

Das Krisenteam sollte möglichst aus dem Vorstandsvorsitzenden, der Vertrauensperson, der Ressortleitung, ggf. der meldenden Person und externen Fachberater:innen bestehen. Bei eigener Betroffenheit ist die nächsthöhere Ebene zu informieren. Alle Gespräche sollen mit dem gesamten Krisenteam stattfinden.

Da die Gespräche mit Fallmelder:innen vertrauensvoll stattfinden, weist die beauftragte PsG im Laufe der Gespräche darauf hin, dass die Situation auch mit anderen Kontaktpersonen (ggf. ohne Nennung der Namen) besprochen wird, sobald dies zutreffend ist.

Mögliche Fachberatungsstellen, die auch bereits bei einem Verdacht ggf. anonym um Rat gefragt werden können (weitere Informationen siehe Anhang Abbildung 4):

- Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.
- Wildwasser Darmstadt e.V.
- Der Kinderschutzbund Bezirksverbund Darmstadt e.V.

4. Konfliktlösungen

In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. die Bestätigung des Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

In allen anderen Fällen sind eigene "Ermittlungen" in jedem Fall zu unterlassen, um betreffende Personen nicht aufmerksam zu machen. Auch eine Zeugenbefragung ohne externe Fachberater ist unbedingt zu unterlassen.

Für die betroffene Person ist Unterstützung sicherzustellen, wobei die therapeutische Hilfe nicht vom Sportverein geleistet wird und von der internen Konfliktlösung getrennt wird. Es ist außerdem wichtig das psychologische Wohlergehen der Vertrauensperson in den Vordergrund zu stellen.

Als direkte Konsequenz werden die betroffene und die verdächtige Person getrennt. In Rücksprache mit den externen Fachberatungsstellen soll über die Situation des Betroffenen beraten werden und die Sorgeberechtigten einbezogen werden.

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

5. Möglicher Umgang mit Verdachtspersonen

Gemeldete Personen sind Personen, bei denen ein begründeter Verdacht vorliegt, dass sie sexualisierte Gewalt verübt haben. Es gilt auch hier die Fürsorgepflicht der DLRG und DLRG-Jugend für alle (auch ehrenamtlich) für sie tätigen Personen.

Im Falle einer einfachen z.B. verbalen Grenzverletzung ohne Möglichkeit einer Straftat, sollte nach Klärung des Sachverhaltes das Gespräch gesucht werden und getroffene Entscheidungen dargestellt und begründet werden. Am Ende des Gesprächs sollen konkrete Vereinbarungen getroffen werden. Minderjährige Beteiligte brauchen ggf. selbst Unterstützung. Hier kann eine Beratungsstelle hinzugezogen werden.

Mögliche Sanktionen, die vom Vorstand in Rücksprache mit dem Krisenteam und der externen Beratungsstelle getroffen werden können, können sein:

- Die Vereinbarung ein gemeinsames Gespräch mit der betroffenen Person zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann
- Die schriftliche Verpflichtung der beschuldigten Person die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- Sanktionen im Falle einer Wiederholung festhalten
- Entbindung von Verantwortung

In allen weiteren Fällen sollen weitere Veranlassungen ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen getroffen werden.

6. Kommunikation

Ggf. ist eine offene Kommunikation mit Einbezug der externen Beratungsstellen, dem Vorstand, insbesondere der Ressortleitung Kommunikation, empfehlenswert. Hier sollte abgewogen werden, ob eine Information an die Mitglieder erfolgen soll. Eine Information der Sorgeberechtigten ist nur in bestimmten Situationen sinnvoll. Es sollte sachlich informiert werden, dass etwas vorgefallen sein soll oder vorgefallen ist. Dabei werden ebenfalls Informationen über externe Fachberatungsstellen und Vertrauensperson innerhalb der DLRG für weitere Fragen benannt.

Eine Reaktion auf Anfragen der Presse oder eine bestehende mediale Dynamik zu einem Vorfall kann nötig werden. Für eine Zusammenarbeit mit der Presse sind eine klare Kommunikation und die genaue Benennung von Zuständigkeiten wichtig.

Deshalb sollten Anfragen nicht spontan beantwortet werden, im Krisenteam und ggf. mit der externen Fachberatung abgestimmt werden.

7. Umgang bei falschem Verdacht

Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person. Auch wenn der Verdacht unbegründet ist, müssen Kinder weiterhin geschützt werden. Ziel ist eine vollständige Rehabilitation der falsch verdächtigten Person. Je vertraulicher die Intervention gehandhabt wird, desto einfacher ist die anschließende Rehabilitation. Hier liegt die Zuständigkeit bei dem Vorstand und der Vertrauensperson. Dazu ist eine transparente Informationsweitergabe (an alle schon informierten Personen) über Ergebnis und Absprachen der Intervention nötig

8. Aufarbeitungsprozess nach Krisenintervention

Im Aufarbeitungsprozess durch das Krisenteam und den Vorstand soll eine Analyse der Ausgangssituation sowie der Handlungsabläufe im Sportverein vor, während und nach Bekanntwerden von Gewalt durchgeführt werden. Betroffene von (sexualisierter) Gewalt sollten

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

eine Anerkennung ihrer Erfahrung seitens des Vereins erhalten, z.B. eine Entschuldigung (ggf. auch öffentlich). Hierbei ist es wichtig, den Kontakt zu den Betroffenen aufrechtzuerhalten. Für die Prävention sollen ggf. basierend auf der vorgefallenen Situation neue Ziele entwickelt werden, um die bestehenden Strukturen und dieses Konzept anzupassen. Hierbei ist die Partizipation von allen betroffenen gewünscht. So kann die Sicht aller Beteiligten, der Eltern und Kinder/Jugendlichen sowie ggf. weiterer Vereinsmitglieder einbezogen werden. Der Abschluss der Interventionen soll an alle Beteiligten gleichzeitig kommuniziert werden. Ein klarer Verweis an externe psychologische Betreuung sollte erfolgen.

Umsetzung der einzelnen Ressorts

Nun werden konkrete Maßnahmen zur Gewaltprävention in den einzelnen Ressorts aufgezählt. Diese werden in Zusammenarbeit von der zuständigen Ressortleitung und der Vertrauensperson regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

1. Bereich Jugend

- Bei Jugendveranstaltungen über Nacht müssen immer volljährige Ansprechpersonen verschiedener Geschlechter anwesend sein.
- Minderjährige müssen in geschlechtergetrennten Bereichen schlafen.
- Volljährige schlafen nicht im gleichen Raum wie Minderjährige. Betreuer:innen und Teilnehmer:innen schlafen nicht im gleichen Raum. Es muss ein:e Betreuer:in die ganze Nacht ansprechbar sein (bspw. im Nachbarzelt), was gegenüber den Kindern und Jugendlichen kommuniziert wird.
- Bei Veranstaltungen wird sich an das Jugendschutzgesetz gehalten. Für die Umsetzung sind jeweils die vor Ort verantwortlichen Betreuer:innen zuständig.

2. Bereich Schwimmen

- Die Trainer:innen ziehen sich nicht in den Umkleiden mit Teilnehmenden zusammen um, bleiben aber in Hörweite, um ansprechbar zu sein. Muss die Umkleide aus unumgänglichen Gründen betreten werden, sollte vorher angeklopft und sich bemerkbar gemacht werden. Es ist darauf zu achten, dass mindestens ein Trainer und eine Trainerin als Ansprechperson für die Teilnehmer:innen erreichbar ist.
- Die Teilnehmenden müssen sich selbstständig oder mithilfe ihrer Eltern umziehen. Bei Elternbegleitung muss die Umkleidekabine des Geschlechts des Elternteils gewählt werden.
- Während der Schwimmkurse, insbesondere der Schwimmanfängerkurse, sollte angestrebt werden, dass immer mindestens ein männlicher Trainer und eine weibliche Trainerin anwesend sind.
- Bei jeglichem Körperkontakt mit anderen Personen muss um Erlaubnis gebeten werden (egal ob bei anderen Trainer:innen oder Teilnehmenden). Der Körperkontakt zwischen Trainer:innen und Teilnehmenden muss auf das Notwendigste reduziert werden. Ebenso soll der Körperkontakt von Trainer:innen untereinander auf das Notwendigste reduziert werden.
- Bei Assistenz von Teilnehmenden mit Körperkontakt sind vorzugsweise Schwimnudeln oder andere Hilfsmittel zu verwenden, um Distanz zu wahren.
- Die Trainer:innen dürfen, wenn Teilnehmende darin duschen, nur im Notfall in den Duschkabinenbereich. Trainer:innen sind jedoch in der Nähe der Dusche immer ansprechbar und bei Problemen erreichbar.
- Die Teilnehmenden müssen selbstständig auf die Toilette gehen können, dies wird in der Ausschreibung der Kurse als Voraussetzung gesetzt. Ein:e Trainer:in gleiches Geschlechtes

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

begleitet die Kinder bis vor die Kabinen. Trainer:innen gehen niemals mit in die Toilettenkabine.

- Bei Partnerübungen sollte bei Teilnehmenden auf Geschlechtertrennung geachtet werden. Ausweichlösungen sind 3er-Gruppen oder geeignete Partner:innen aus anderen Gruppen.
- Beim Üben der Befreiungsgriffe am Land sollte nach Möglichkeit ein T-Shirt über der Badekleidung getragen werden.
- Beim Abnehmen der Befreiungsgriffe sollten Trainer:innen verschiedener Geschlechter anwesend sein, sodass ein Abnehmen der Griffe von Trainer:innen gleichen Geschlechts erfolgen kann. Trainer:innen dürfen erst ab 16 Jahren Befreiungsgriffe abnehmen.

3. Bereich Einsatz

- Das Umziehen von Minderjährigen muss getrennt von volljährigen/minderjährigen Aktiven und in geschlechtergetrennten Umkleiden (geschlossener Raum) erfolgen. Dies wird durch die Wachführung durchgesetzt.
 - Getrennte Umkleiden können auch durch die zeitversetzte Nutzung des gleichen Raumes realisiert werden.
 - Es muss ein abschließbarer Umkleideraum vorhanden sein.
 - Solange beim Umziehen mindestens Badekleidung angezogen bleibt, darf ein Umziehen auch außerhalb von geschlossenen Räumen erfolgen. Diese Ausnahmeregelung gilt explizit nur für Badebekleidung, nicht für Unterwäsche.
- Es wird darauf geachtet, dass bei Anwesenheit von minderjährigen Aktiven ein Erwachsener gleichen Geschlechts beim WRD anwesend ist.
- Bei Einsatzübungen mit engem Körperkontakt sollte bei Teilnehmenden auf Geschlechtertrennung geachtet werden. Ausweichlösungen sind 3er-Gruppen.

4. Bereich Kommunikation

- Auch im digitalen Bereich sind wir uns der Verantwortung bewusst. Sollte es zu Vorfällen auf den digitalen Plattformen der DLRG Darmstadt kommen, werden diese ebenso ernsthaft und zügig behandelt wie analoge.
- Es werden keine fotografischen Aufnahmen ohne Einverständnis der jeweiligen Person (bei minderjährigen Personen zusätzlich das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten) gemacht. Dieses Einverständnis muss schriftlich (bspw. in einem Modelvertrag) vorliegen. Dies wird vom Vorstandsmitglied Ressort Kommunikation sichergestellt.
- Bei Aufnahmen und Veröffentlichungen von Bildern dürfen minderjährige Mitglieder unabhängig von gegebenen Modelrechten von Erziehungsberechtigten nicht in Badekleidung dargestellt werden.
- In Verdachtsfällen unterstützt die Ressortleitung in enger Absprache mit den externen Beratungsstellen bei der Erstellung von Elterninformationen oder Pressemeldungen, um die Verbreitung von Falschnachrichten zu verhindern.

Anhang

1. Verhaltenskodex - Ehrenkodex der DLRG Darmstadt

Hiermit verspreche ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum:

1. Ich erkenne Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten an und unterstütze sie bei der Verwirklichung ihrer Rechte.
2. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit achten und keine Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art, ausüben
3. Ich vertrete die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität im Rahmen meiner Tätigkeit in der DLRG.
4. Ich werde die Individualität jedes Menschen achten und seine persönliche Entwicklung und Einbindung in die Gesellschaft unabhängig von seinem Geschlecht, seiner sexuellen Orientierung, Religion oder Nationalität fördern.
5. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsgrad der mir anvertrauten jungen Menschen ausrichten.
6. Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten jungen Menschen, werde stets die Einhaltung zwischenmenschlicher und sportlicher Regeln vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play handeln.
7. Ich gewährleiste den mir anvertrauten jungen Menschen bei allen sportlichen und außersportlichen Angeboten Selbst- und Mitbestimmungsrecht.
8. Ich nehme eine positive und aktive Funktion bei der Prävention von Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jeglicher Art von Leistungsmanipulation ein.
9. Ich verpflichte mich, soweit es in meinen Möglichkeiten steht, einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen den Ehrenkodex verstoßen wird.
10. Ich verpflichte mich, mit allen mir anvertrauten persönlichen Informationen sensibel umzugehen und diese im Rahmen des Datenschutzes, wenn nicht aus wichtigen Gründen zwingend notwendig, für mich zu behalten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, stets die Regeln des Ehrenkodex einzuhalten. Mir ist bekannt, dass der Ehrenkodex Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Darmstadt ist. Ich stimme zu, dass meine Unterzeichnung des Ehrenkodex schriftlich und elektronisch erfasst wird.

Ort, Datum und Unterschrift

Abbildung 2: Verhaltenskodex angelehnt an die Selbsterklärung der DLRG Jugend Hessen

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

2. Stufen des Verdachts

Um Verdachtsmomente zu unterscheiden und zu bewerten, kann eine grobe Kategorisierung vorgenommen werden. Sollten sich Unklarheiten ergeben, kann zu jeder Zeit eine externe Beratungsstelle mit einbezogen werden. Dieses unterstützen ebenfalls in der Kategorisierung und Durchführung des Interventionsplanes.

Tabelle 2: Hilfestellung zu Unterscheidung von Verdachtsmomenten

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	<ul style="list-style-type: none"> • Äußerungen, z.B. eines Mitglieds, wurden missverstanden. • Es handelt sich um eindeutige Situation ohne Grenzüberschreitung. 	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen • Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können. • Verhalten das Grenzen einer Person eventuell überschreiten könnte 	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung in Absprache mit dem Interventionsteam des Landesverbands abzusprechen.
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Berichte von sexuellen oder grenzüberschreitenden Handlungen • Bei Kindern: eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen und grenzüberschreitenden Handlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften • Nur ein begründeter und erwiesener Verdacht führt zur Bildung des Interventionsteams.
Erhöhter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	<ul style="list-style-type: none"> • Täter:in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet • Fotos/ Videos zeigen sexuelle Handlungen • forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen, um den Schutz von Betroffenen aktuell und langfristig sicherzustellen. • Zusammenarbeit und Rücksprachen des Vor-Ort-Interventionsteams des L-JET-T und des

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

		<ul style="list-style-type: none"> Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, 	Interventionsteams des Landesverbandes
		sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann Täter:in hat sexuelle Grenzverletzung und/oder Missbrauch selbst eingeräumt	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Rücksprache mit Bundeshotline und externen Fachkräften. Bei Kindern: Informationsgespräch mit Eltern, Weiterleitung an Interventionsteam LV oder Fachberatungsstellen. Beim Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls außerhalb der DLRG – Jugend, z.B. im familiären Umfeld – Konsultation des Interventionsteams des Landesverbandes, Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene selbst.

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

3. Krisenplan der DLRG-Bundesjugend

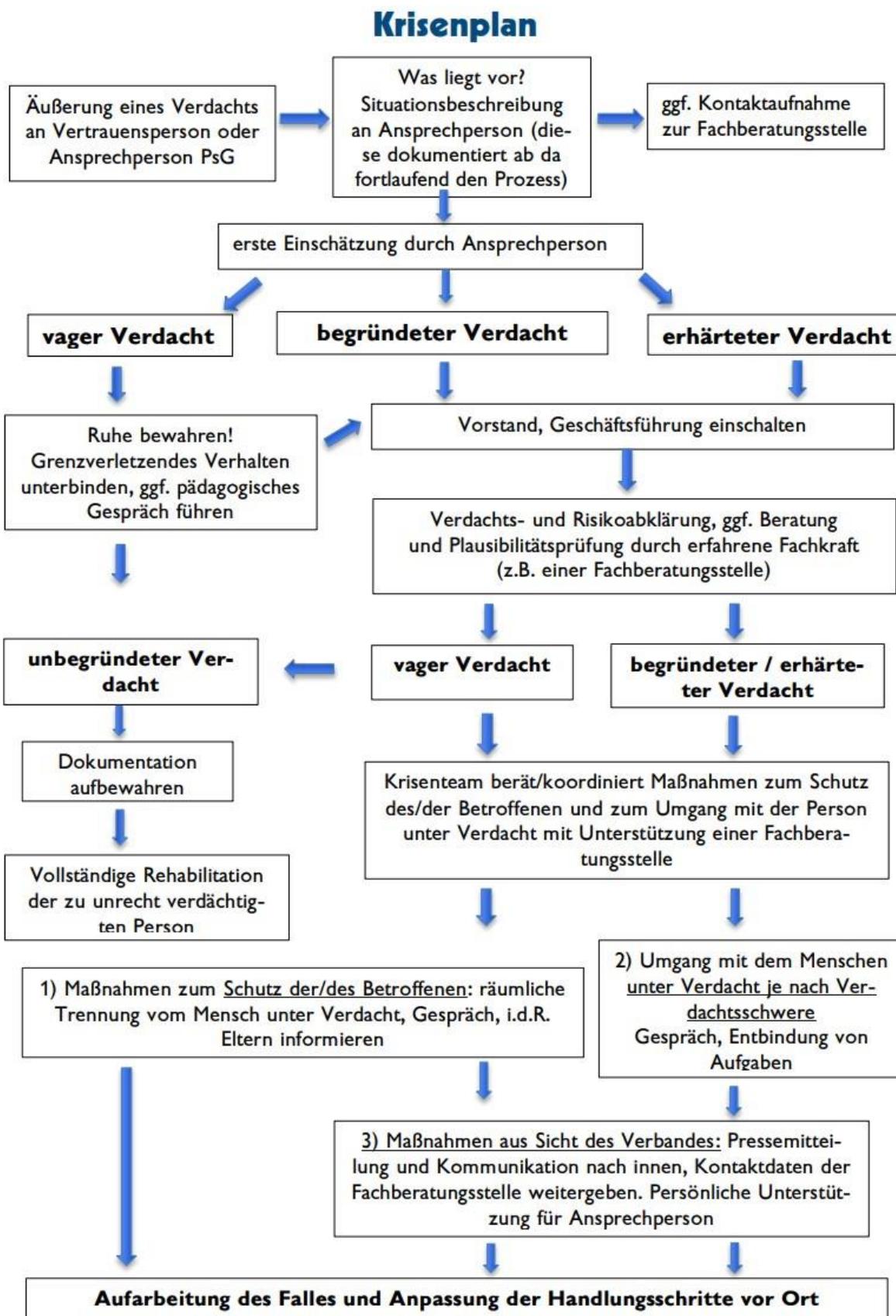


Abbildung 3: Krisenplan aus dem Schutzkonzept der DLRG Jugend (Seite 27)

Schutzkonzept der DLRG Darmstadt

4. Externe Fachberatungsstellen

V

<p>Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.</p>  <p>Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt am Main www.kindeswohl-im-sport.de Mail: kindeswohl@sportjugend-hessen.de</p>	<p>pro familia gGmbH Beratungsstelle Darmstadt</p>  <p>Fachberatungsstelle für Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und sexuelle Bildung</p> <p>Landgraf-Georg-Str. 120 64287 Darmstadt www.profamilia.de/darmstadt Tel: 06151 / 429420 Mail: darmstadt@profamilia.de Sprechzeiten: Mo, Di, Mi 9 – 12 / 15 – 18 Uhr Do 9 – 12 / 13.30 – 16.30 Uhr Fr 9 – 12 Uhr</p>	<p>Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.</p>  <p>Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt</p> <p>Holzhofallee 15, 64295 Darmstadt www.kinderschutzbund-darmstadt.de Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de <u>Geschäftszeiten</u> Mo – Fr: 9 – 12 Uhr <u>Eltern-Stress-Telefon</u> Di 10 – 12 Uhr Do 14 – 16 Uhr</p>	<p>Wildwasser Darmstadt e.V.</p>  <p>Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen</p> <p>Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen</p> <p>Wilhelminenstr. 19 64283 Darmstadt www.wildwasser-darmstadt.de Mail: info@wildwasser-darmstadt.de <u>Telefonische Sprechzeiten:</u> Mo und Mi: 11 – 13 Uhr Di und Do: 15 – 17 Uhr Offene Sprechzeit: (ohne Voranmeldung) Mi 15 – 17 Uhr</p>
--	---	---	---

Abbildung 4: Aktuelle mögliche externe Fachberatungsstellen (Stand März 2024, Informationen können ggf. abweichen) Übernommen von <https://kinder-und-jugendschutz-im-sport.de/ansprechpersonen>